

Was kann der Lehrer tun, um beim Volke das Vertrauen und die Liebe zur Schule zu fördern? [Schluss]

Autor(en): **Meyer, V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was kann der Lehrer tun, um beim Volke das Vertrauen und die Liebe zur Schule zu fördern?

V. Meyer, Lehrer, Buchs.

(Schluß.)

B. Außer der Schule.

1. Musterhafter Wandel des Lehrers.

Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Höflichkeit.

Mit allen gut, mit keinem zu gut, Klugheit etc.

Was man im allgemeinen im gesellschaftlichen Leben von dem einzelnen Bürger verlangt, das gilt auch für den Lehrer; er wird als „Lehrer“ angedet und soll sich auch in seinem öffentlichen Auftreten, in seinem Tun und Lassen als Lehrer zeigen. Er vermeide weder ein auffälliges, hervortretendes, die Aufmerksamkeit der Mitmenschen auf sich lenkendes Betragen, noch ein scheues Zurückziehen und Absondern, sondern suche überall die goldene Mittelstraße zu gehen. Der Lehrer soll immer bedenken, daß er auch außerhalb der Schule als Lehrer angesehen werden muß, und daß man gerade ihm allfällige Verstöße gegen die bürgerlichen Eigenschaften, wie: Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Höflichkeit, Klugheit doppelt hoch anrechnet. Auch die Familie des Lehrers soll zu keinen Aussetzungen Anlaß geben; sie soll in jeder Beziehung das Muster einer bescheidenen, braven, christlichen Familie sein.

In der Schule hat er allein die Aufsicht zu führen und die Disziplin zu handhaben, nicht aber außerhalb der Schule und in der Kirche. Hier teilt er die Aufsicht mit Seelsorger und Eltern, und seine Befugnis zum Strafen ist bloß eine sekundäre: daher sagt gen. erziehungsrätliche Verordnung Abs. 6:

„Zur Verhinderung von Ausschreitungen soll der Lehrer warnend und strafend einschreiten und zu diesem Zwecke mit dem Elternhause, den Schulbehörden und Seelsorgern sich in Verbindung zu setzen.“

2. Gutes Verhältnis mit Kollegen und Seelsorger.

Ein Schulmann schreibt hierüber:

„Eine Hauptpflicht des Lehrers ist die Pflege des korporativen Geistes. In jedem, auch dem schwächsten Mitarbeiter, erblickt er ohne Ueberschätzung seiner selbst einen ihm durch gleiches Streben befreundeten Genossen und mißt die Achtung gegen andre seines Standes nicht nach dem Maße ihres Wissens und Könnens oder ihrer sonstigen Stellung. Einem jedem ist er Freund, Bruder, ohne Hintergedanken oder Falsch. Die Sache des gesamten Standes ist auch seine Sache, sowie die Sache jedes einzelnen Gliedes die Sache des ganzen Standes sein soll nach der Devise: „Alle für einen und einer für Alle!“ Seinen Seelsorger achtet und verehrt der Lehrer als seinen Mitarbeiter, der, vermöge seiner apostolischen Sendung und auch vermöge seiner Bildung in höherem Dienste desselben Weingärtners steht; darum bereitet er vor ihm her den Weg des Herrn, arbeitet ihm im Reiche der Wahrheit und der Tugend vor und sucht seine einflußreiche Unterstützung.“

3. Gutes Einvernehmen mit Schul- und Gemeindebeamten.

Den Schulbeamten, welche dem Lehrer mit Wissenschaft, Einsicht und Erfahrung zur Seite stehen, schenke er Vertrauen und Gehör, er beobachte und befolge alle ihre Verordnungen und Weisungen, und so erwirkt er sich gerechten Anspruch auf ihren Schutz.

Der Lehrer sei aufrichtig, bescheiden, ehrerbietig, aber schmeichle und krieche nicht; denn die Guten lieben es nicht und die Schlechten verdienen es nicht. Zwar darf und soll er seine abweichenden Ansichten sie wissen lassen, doch dabei vergißt er seiner Würde und der guten Sache nie. Wer das Edle und Gute verteidigt, soll es auch in edler und guter Weise tun.

4. Gelegentliche Belehrung über Wichtigkeit der Erziehung und Aufmunterung der Eltern zum Abonnement guter pädagogischer Schriften.

Der Lehrer hat gegenüber den Eltern seine Pflicht noch nicht getan wenn er ihnen alle 14 Tage in den Sittenzeugnissen Bericht gibt über Fleiß und Fortschritt der Kinder; nein, er soll jede schickliche Gelegenheit benützen, um mit denselben über Erziehung und Unterricht zu sprechen. Er mache sie aufmerksam auf die falschen, verkehrten Erziehungstheorien, zeige ihnen die schlimmen Früchte, die dieselben tragen, und suche sie zu überzeugen, daß die christliche Erziehung die allein wahre ist, die den Menschen zur Nachfolge und Ähnlichkeit Christi erzieht. Nie versäume er, die Eltern aufmerksam zu machen auf gute christliche Tagesblätter und Zeitschriften; er zeige ihnen, wieviel Gutes und Nützliches sie für ihr eigenes Wohl und dasjenige ihrer Kinder aus denselben schöpfen können, und ermuntere sie zum Abonnement.

5. Der Lehrer dulde keine Zutragerei und übe keine Kritik an andern.

Obwohl zu einem gedeihlichen Wirken in der Schule die Kenntnis der sozialen oder sonstigen Verhältnisse des Wirkungskreises von Gutem ist, so suche der Lehrer diese Kenntnis doch nicht auf dem Wege der Zutragerei zu erlangen. Personen, die sich zur Angeberei und Zutragerei berufen fühlen, verfolgen immer einen unlautern, selbstsüchtigen Zweck, und diese weise er mit gebührender Verachtung zurück; er schützt sich dadurch vor unerbaulichem Geflatz, falschen Schlüssen und vielen Unannehmlichkeiten.

In seinem Urteile sei er sehr vorsichtig und das Kritizieren allfälliger Übelstände bei Personen und Sachen überlasse er andern. Er soll immer bedenken, daß er Lehrer ist für die ganze Gemeinde, für Gute

und Böse, für Gerechte und Ungerechte, und daß man gerne geneigt ist, auch eine gerechte Kritik seinerseits übel aufzunehmen und nachzutragen. Gerade für den Lehrer gilt hier der Spruch: „Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.“

6. Sei vorsichtig beim Eintritt in Vereine, Gesellschaften zc.

In der Isoliertheit, in welcher der Lehrer auf dem Lande lebt, hat er das Verlangen, im Umgange mit Menschen sich zu erholen; kurz, er hat das Bedürfnis nach Gesellschaft. Aber nicht jede Gesellschaft ist für ihn passend. Ohler sagt:

„Nicht genug können wir den Lehrer zur Vorsicht auffordern bezüglich der Gründung von oder der Beteiligung an Vereinen. Daß er sich nie zu solchem gebrauchen lassen darf, welche unter dem Aushängeschild des Volkswohles, gehässige, gefährliche, insbesondere irreligiöse Tendenzen verfolgen, versteht sich von selbst. In unsern Tagen können wir den Lehrerstand gar nicht genug vor gewissen Parteien warnen, welche sich desselben als Werkzeug zum Umsturz aller bürgerlichen und kirchlichen Ordnung bedienen möchten, ihn durch große Versprechungen zu täuschen und in's Verderben zu stürzen suchen. Aber auch diejenigen Vereine, welche, mit Ausschluß alles dessen, was verdächtig scheinen könnte, nur zur Hebung des Gottesdienstes oder zur Förderung der Volksbildung oder einer edlen Unterhaltung dienen sollen, können dem Lehrer vielen Verdruß und viele Gefahren bringen. Raten möchten wir daher, daß er auf dem Lande nur bei denjenigen mitwirke, bei welchen mit dem Ortsgeistlichen die einsichtsvollsten Männer an der Spitze stehen.“

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Gedeihen der Schule hauptsächlich von der Wirksamkeit des Lehrers abhängig ist; er ist die Seele der Schule. Es tritt deshalb an denselben die Forderung heran, alle seine Kräfte einzusetzen, keine Gelegenheit unbenützt zu lassen die christliche Volksschule zu heben und zu fördern und diese wird ihren erhabenen Zweck erreichen und im Kinde die Grundlage legen zu dem, was es im künftigen häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben wissen, können und sein soll.

Das walte Gott!

Über Verfassungskunde.

Von J. S. in A.

Ich will keine praktische Belehrung bieten, wohl aber anregen. Mir macht es oft und oft den Eindruck, als würde in unserer Volksschule fast durchweg die Verfassungskunde stiefmütterlich behandelt. Man findet vielerorts, die Schule hat der Fächer genug; ergo ist Verfassungskunde überflüssig.

Der Ansicht bin ich nicht. Ich habe die Überzeugung, die Verfassungskunde habe wenigstens denselben Wert für unsere jungen Bürger wie Geographie und Geschichte — für eine große Zahl sicherlich sogar einen